



**nicht öffentlich**

## **Fortschreibung Radwegekonzeption an Kreisstraßen 2021**

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ausschuss für Umwelt und Technik	<b>nicht öffentlich</b>	am 27.09.2021	Vorberatung
Kreistag	<b>öffentlich</b>	am 18.10.2021	Entscheidung

### A. Beschlussvorschlag:

1. Der vorliegenden Fortschreibung der Radwegekonzeption an Kreisstraßen wird zugestimmt.
2. Entsprechend der bisherigen Regelung für den Neubau von Radwegen an Kreisstraßen wird sich der Landkreis künftig auch bei Sanierungen bestehender Radwege an Kreisstraßen mit 50% der Kosten beteiligen

### B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Bei allen Maßnahmen erfolgt eine hälftige Kostenteilung der (ggf. nach Abzug von Zuschüssen) verbleibenden Kosten durch Landkreis und die jeweilige Kommune auf deren Gemarkung der Radweg verläuft.

Die tatsächlich hierfür dem Landkreis zur Verfügung stehenden Mittel werden durch den Kreistag jeweils für die einzelnen Haushaltsjahre zur Verfügung gestellt.

### C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Technik am 27.9.2021 wird dem Kreistag einstimmig empfohlen wie oben zu beschließen.

- Anlagen:
- Anlage 1 Radwegemaßnahmen an Kreisstraßen (Fortschreibung\_2016)
  - Anlage 2 Sachstand Bundes- und Landesstraßen
  - Anlage 3 Priorisierung Neu- und Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen
  - Anlage 4 Priorisierung Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen
  - Anlage 5 Maßnahmenkarte
  - Anlage 6 Maßnahmenblätter Neu-Ausbau
  - Anlage 7 Maßnahmenblätter Sanierung

**nicht öffentlich**

## **Fortschreibung Radwegekonzeption an Kreisstraßen 2021**

### **1. Sachstand**

Zu attraktiven Lebensverhältnissen gehören gute Verkehrsanbindungen, auf Straße wie Schiene, aber auch im ÖPNV und bei Radwegen.

Daher entwickelt der Landkreis regelmäßig auch seine Radwegekonzeption weiter, passt sie neuen technischen Anforderungen und veränderten Wünschen der Nutzerinnen und Nutzer an.

Ein durchdachtes und qualitativ hochwertiges Radwegenetz erfüllt idealerweise verschiedene Funktionen, sichere und bequeme Verbindungen für Pendlerinnen und Pendler, für Schülerinnen und Schüler, für Alltagsfahrten aber auch für sportliches Radfahren und touristische Ausflüge, jeweils mit Anbindung an Bus und Zug.

So wurde die Radwegekonzeption aus den Jahren 2010/2011 (UT-Nr. 3/2010 und 39/2011) zuletzt 2016 vom Kreistag fortgeschrieben und legte so die Ausbauprioritäten bis heute entlang sog. „klassifizierter Straßen“, also von Bundes- Landes- und Kreisstraßen (B/L/K) fest, KT Sitzung v. 25.7.2016 (KT-Nr. 20/2016).

Momentan gibt es im Zollernalbkreis 756 Kilometer ausgewiesene Radwege. Diese verlaufen parallel zu den 620 Straßenkilometern Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie auf Wirtschaftswegen und sonstige für Radfahrer nutzbare Verbindungen.

Zuletzt war die Fortschreibung der Radwegekonzeption Beratungsgegenstand in den Kreisgremien in der Sitzung des Ausschuss für Umwelt und Technik vom 11.11.2019 (UT-NR.: 36/2019) in welcher u.a. beschlossen wurde, das Radwegenetzkonzept an Kreisstraßen unter Berücksichtigung des Ausbaus und der Erhaltung bestehender Radwege fortzuschreiben. Daher sieht sich die Verwaltung des Landkreises im Bereich Radverkehr auch gut für die Zukunft gerüstet.

Wir wollen so das Land bei seinem Ziel unterstützen, Baden-Württemberg zu einer Pionierregion für nachhaltige Mobilität zu entwickeln. Ein Ziel ist dabei den Anteil der mit dem Fahrrad zurückgelegten Wege deutlich zu erhöhen. Das setzt aber den weiteren Netzausbau sowohl was dessen Länge wie auch Qualität betrifft voraus.

Im Folgenden wollen wir erläutern, welche Radwege seit 2010 gebaut wurden und Vorschläge für den weiteren Netzausbau und für die Verbesserung des bestehenden Netzes darlegen.

**nicht öffentlich**

## **1.1 Sachstand an Kreisstraßen**

Rückblick Radwegemaßnahmen Konzeption 2010/11 (5 Maßnahmen in Priorität 1):  
Umgesetzt:

- K 7108, Hechingen – Stetten (Bulochweg)
- K 7122, L 415, Gasthof Kreuz – Binsdorf
- K 7128, Isingen – K 7129
- K 7134, Schörzingen – Schömburg (über Weilen u.d.R.)
- K 7170, Ratshausen – Hausen a.T. (Sanierung bestehender Weg)

Rückblick Radwegemaßnahmen Fortschreibung 2016 (5 Maßnahmen in Priorität 1):  
Umgesetzt:

- K 7172, Oberdigisheim – Obernheim (Priorität 1a)
- K 7132, Dautmergen – Dormettingen (Priorität 1c): umgesetzt auf bestehenden Wegen

In Bearbeitung (detailliert in Anlage 1):

- K 7104, Melchingen – Sonnenbühl-Willmandingen (LK Reutlingen)
- K 7157, Wellendingen-Wilflingen (LK Rottweil) – Schörzingen
- K 7176, Dietingen-Rotenzimmern (LK Rottweil) – Leidringen

## **1.2 Sachstand an Bundes- und Landesstraßen**

Für die Planung und den Bau von Radwegen an Bundes- und Landesstraßen im Zollernalbkreis ist das Regierungspräsidium Tübingen zuständig. Entsprechend melden wir die in der Radwegekonzeption vom Kreistag festgelegten Prioritäten.

Über Zeitpunkt und konkrete Art der Umsetzung entscheidet das RP.

Rückblick Radwegemaßnahmen Konzeption 2010/11 (Anlage 2)

Umgesetzt:

- B 32, Starzeln – Killer

In Bearbeitung:

- B 27, Dotternhausen – Erzingen (Umsetzung 2022)
- L 434, Schörzingen – Wellendingen (LK Rottweil)



Offene Maßnahmen:

- B 463, Haigerloch-Stetten (Lückenschluss Bereich Salzbergwerk)
- B 27, Steinhofen – Engstlatt
- L 360, Haigerloch – Mühringen (LK Freudenstadt)
- L 390, Rosenfeld – Heiligenzimmern
- L 433, Nusplingen – Egesheim (LK Tuttlingen)
- L 449, Bitz – Winterlingen (Planungen durch Gemeinden in Auftrag gegeben)
- L 448, Ebingen – Bitz
- L 435, Schömberg – Dautmergen
- L 196, Heinstetten – Schwenningen (LK Sigmaringen)
- L 448, Bitz – Freudenweiler (LK Sigmaringen)

Da entlang von Bundes- und Landesstraßen im Zollernalbkreis vom Regierungspräsidium bislang nur eine Maßnahme aus vorheriger Konzeption umgesetzt wurde, wurde im UT-Nr. 36/2019 beschlossen, die Radwegekonzeption zunächst nur für Kreisstraßen fortzuschreiben.

## **2. Fortschreibung der Radwegekonzeption 2021**

Die Radwegekonzeption soll für die Jahre 2021-2025 fortgeschrieben werden. Im Vorfeld der Fortschreibung wurden zum einen alle 25 Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis angehört und deren Radwegebedarfe in Bezug auf Neubau, Ausbau und Sanierung entlang von Kreisstraßen abgefragt. Zum anderen haben wir Anregungen aus der interessierten Bürgerschaft über die Online-Plattform RADar! (<https://www.radar-online.net/radar-kommunen/karte/zollernalbkreis>) ausgewertet. Interessanterweise gab es dabei eine hohe Übereinstimmungsquote zwischen den Wünschen der Kommunen und denen der Bürgerschaft.

Ergänzend dazu haben wir darüber hinaus u.a. auch viele Anregungen und Verbesserungsvorschläge für innerörtliche Radwege erhalten, welche wir an die jeweiligen Städte und Gemeinden weitergegeben haben. Klar ist jedenfalls, diese Form der Bürgerbeteiligung hat sich bewährt und motiviert uns, künftig verstärkt auch digitale Formate dafür zu nutzen.

Die eingereichten Vorschläge wurden geprüft und anhand der folgenden Kriterien bewertet:

- Verkehrliche Bedeutung (Lückenschluss, Schulweg, interkommunale Beziehungen)
- Verkehrsbelastung Radfahrer und Kfz
- Kosten
- Ausbauzustand der Straße
- Unfallhäufigkeit
- Planungsstand
- Belange Dritter (z.B. Gemeinden, überregionale Radwege, benachbarte Landkreise, Naturschutz, Grunderwerb)



**nicht öffentlich**

Diese Kriterien wurden bereits für die Bearbeitung der letzten Fortschreibung herangezogen. Die zunehmende Bedeutung von Umwelt- und Artenschutz sowie von Sicherheitsaspekten haben wir bei den jeweiligen Priorisierungskriterien entsprechend berücksichtigt:

- **Verkehrliche Bedeutung**

Netzbedeutung: Beurteilung der Radwegeverbindung anhand der Entwicklungsachsen und der Bedeutung im bestehenden Radwegenetz (Lückenschluss).

Quell- und Zielpunkte: Beurteilung wichtiger Quellen und Ziele entlang der Radwegeverbindung (Bildungseinrichtungen, Arbeitsplatzkonzentration, Anbindung an ÖPNV mit Radabstellmöglichkeiten, Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitmöglichkeiten)

Nutzerpotential: Ermittlung des Nutzerpotentials über einen Berechnungsschlüssel. Dabei berücksichtigt werden Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb eines 6- bzw. 3-Km-Radius um den Radweg.

- **Sicherheit** (Unfallhäufigkeit, Ausbauzustand der Straße, Verkehrsbelastung Radfahrer und Kfz)

Unfallrate: Betrachtet werden Unfälle mit Radfahrereteiligung auf dem gemeldeten Abschnitt.

Führung des Radverkehrs: Auf Basis der Richtlinien wird in Abhängigkeit der Entwurfsklasse der Straße, des durchschnittlichen täglichen Verkehrs (DTV) und der zulässigen Höchstgeschwindigkeit die Führung des Radverkehrs empfohlen.

Straßenquerschnitt: Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sind Radverkehrsanlagen an Straßen zu priorisieren, die nach den Richtlinien zu schmal oder zu breit ausgebaut sind.

Straßenqualität: Betrachtung der vorhandenen Oberfläche in Bezug auf die Führung des Radverkehrs.

- **Planungsstand & Belange Dritter**

Konflikte mit Natur- und Umweltschutz: Betrachtet wird, ob die Radwegmaßnahmen in Konflikt zu Umweltbelangen des Natur- und Umweltschutzes liegen.

Hochwassergefährdung: Betrachtet wird, ob die Radwegmaßnahmen im Hochwassergefährdungsbereich liegen.

Flächenverfügbarkeit und Topographie: Es wird die Realisierung der Maßnahme hinsichtlich Eigentumsverhältnissen und Topographie der angrenzenden Flächen geprüft.

- **Kosten:** Die Berücksichtigung der Kosten erfolgt über eine Grobkostenschätzung. Hierbei können noch nicht alle anfallenden Kosten berücksichtigt werden. Kosten für Grunderwerb, notwendig werdende Stützmauern, Querungsstellen oder Ähnliches können erst berücksichtigt werden, wenn eine Trasse festgelegt wurde. Aus diesem Grund fließt das Kriterium „Kosten“ nicht in die Gewichtung der Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen ein, sondern soll lediglich einen ersten Anhaltspunkt der Maßnahme geben.



**nicht öffentlich**

Auf Basis dieser Priorisierung werden für die Neu- und Ausbaumaßnahmen drei Prioritätsstufen gebildet:

Priorität 1: vordringlicher Bedarf, Planungsbeginn 2022

Priorität 2: weiterer Bedarf

Priorität 3: weitere Anregungen, lokaler Bedarf

Die Maßnahmen der Priorität 1 (vordringlicher Bedarf) werden mit einer Rangfolge 1a ff. versehen, die schrittweise umgesetzt werden. Alle weiteren Maßnahmen der Priorität 2 und 3 werden ohne Rangfolge geführt.

Die Priorisierung für Neu- und Ausbaumaßnahmen der Radwege ergibt folgendes Ergebnis:

**Priorität 1** (Ergebnis detailliert in Anlage 3):

1a: K 7108 / K 7109 Hechingen – Boll

1b: K 7126 Balingen – Heselwangen

1c: K 7153 / K 7152 Margrethausen – Ebingen

**Priorität 2** (Ergebnis detailliert in Anlage 3):

K 7154 / K 7125 Steinhofen - Engstlatt

K 7164 Hechingen – Weilheim

K 7119 Haigerloch – Gruol

K 7135 Weilen u.d.R. – Ratshausen

**Priorität 3** (Ergebnis detailliert in Anlage 3):

K 7111 Thanheim Ortseingang

K 7142 Pfeffingen – Burgfelden

K 7131 Leidringen – Trichtingen

K 7105 Hechingen – Beuren

K 7131 / K 7130 Leidringen – Waldhof

K 7132 Täbingen – Zimmern u.d.B.

Sanierungsmaßnahmen

Nach der bisherigen Beschlusslage sind Radwegsaniierungen ausschließlich von der jeweiligen Kommune zu begleichen.

Um gerade auch kleinere Gemeinden angemessen zu unterstützen, schlagen wir dem Gremium vor, dass sich der Landkreis künftig an grundlegenden Radwegesaniierungen ebenfalls zu 50% beteiligen wird. Damit bei den bedeutsamen und verkehrlich wichtigen Radwegabschnitten die bauliche Substanz im Rahmen der übertragenden Erhaltungslast gewährleistet wird, wird sich der Landkreis bei den prägnanten Abschnitten auch bei größeren Instandsetzungsarbeiten zu 50% beteiligen. Die eigentliche Erhaltungs- und Unterhaltslast aller geführten Radwegabschnitten obliegt, wie zuvor, bei den Städten und Gemeinden.

Bei der Priorisierung der Sanierungsmaßnahmen können nicht alle Bewertungskriterien herangezogen werden, da es sich bereits um bestehende Radwege handelt. Berücksichtigt wurden die Kriterien „Verkehrliche Bedeutung“ und „Sicherheit“.



**nicht öffentlich**

Die Bewertung ergibt eine Priorisierung, die in den kommenden Jahren schrittweise abgearbeitet werden (Ergebnis detailliert in Anlage 4):

1. K 7154 Bisingen – Wessingen
2. K 7128 Geislingen – Waldhof
3. K 7124 Ostdorf – Geislingen
4. K 7168 Zimmern u.d.B. – Schömberg
5. K 7132 Dotternhausen – Dormettingen
6. K 7119 Haigerloch – Gruol
7. K 7140 Streichen – Zillhausen

Anmerkung zur Sanierungsmaßnahme 6. Haigerloch – Gruol: Von der Stadt Haigerloch wurde der Radwegneubau Verbindung Haigerloch – Gruol gemeldet (Priorität 2). Bei einem Neubau würde diese Sanierungsmaßnahme entsprechend entfallen!

Die Planungen der oben genannten Sanierungsmaßnahmen sind mit einem geringeren Aufwand zu realisieren, daher können bereits 2022 erste Maßnahmen dieser Konzeption umgesetzt werden.